

Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin am 15. November 2014 im Pfarrsaal der Gemeinde St. Clara Berlin-Neukölln

Anwesend: siehe Liste (wird auf Wunsch nachgereicht)

Es war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 5. April 2014
2. Anfragen an den Vorstand
3. Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur
Vortrag von Pater Frido Pflüger, Direktor des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Deutschland: Überblick über die weltweite Flüchtlingsproblematik und die Situation im Erzbistum Berlin
Vortrag von Heiko Habbe, Policy Officer beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland: Juristisch-politischer Überblick über Entwicklung der Asylgesetzgebung in Deutschland
Antrag des Sachausschusses „Migration und Integration“ zum Thema „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ (Präsentation: Dr. Maria-Luise Schneider)
4. Anträge
5. Bericht des Vorstands (Jahresbericht 2013/2014)
6. Bericht aus dem Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)
7. Bericht aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)
8. Informationen

Herr Klose eröffnet die Sitzung der Vollversammlung mit einem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Diözesanrates (Cäcilia Hoff, Winfried Kruss, Alice Klatt) und einem Gebet. Er begrüßt die Mitglieder des Diözesanrates und des Sachausschusses „Migration und Integration“ sowie Herrn Krumpholz als Vertreter der KNA. Er dankt dem Sachausschuss für die Vorbereitung des thematischen Schwerpunkts „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ sowie die Gestaltung des Gottesdienstes und erläutert die Gründe für die Wahl des Tagungsortes. Zugleich weist er auf eine heute stattfindende Solidaritätskundgebung für Flüchtlinge in Berlin-Köpenick hin. Der Pfarrer der Gemeinde St. Clara, Pfarrer Martin Kalinowski, spricht ein Grußwort und berichtet, dass im Bereich der Gemeinde ein neues Flüchtlingsheim geplant ist.

Herr Klose übermittelt Grüße des Diözesanadministrators, Prälat Przytarski, und weist darauf hin, dass dessen Vertreter, Prälat Dr. Dybowski, der schon am Gottesdienst teilgenommen hat, später auch noch einmal in die Vollversammlung kommen wird. Außerdem übermittelt er Grüße von Präses Böer von der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), die zeitgleich tagt. Frau Rütenik-Kulla, Vertreterin der Landessynode im Sachausschuss „Migration und Integration“, hatte bereits am Ende des Gottesdienstes für die Synode ein Grußwort gesprochen.

Zu den Herausforderungen des Jahres 2014 spricht Herr Klose ein aktuelles Wort, das er unter das Motto „Kirche geht – gemeinsam nur mit uns!“ stellt (s. ANLAGE 1). Anschließend weist er auf die Sammlung für den Drei-Königs-Preis 2014 hin und informiert darüber, dass es unter TOP 4 den ursprünglich geplanten gemeinsamen Antrag mit dem Synodalausschuss „Ökumene, Weltmission und kirchlicher Entwicklungsdienst“ der EKBO wegen fehlender struktureller Gemeinsamkeiten nicht geben wird. Die Tagesordnung der Sitzung wird von den Mitgliedern der Vollversammlung angenommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1:

Herr Manderla hat eine Nachfrage zu folgendem Passus aus TOP 9.1. des Protokolls (Information zum Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Innenraums der St. Hedwigs-Kathedrale“), in dem es heißt: „Der Dompropst bestätigt, dass es zu Beginn des Verfahrens möglich gewesen wäre, Vertreter des Diözesanrats für die Jury zu benennen. Im laufenden Verfahren sei jedoch keine Änderung der Besetzung mehr möglich. Herr Klose bedauert, dass man zu Beginn nicht an eine andere Besetzung des Preisgerichts gedacht hat. Er drückt zugleich seine Hoffnung aus, dass die Gremien künftig, soweit dies möglich ist, in die Entscheidungen eingebunden werden.“ Herr Manderla will wissen, ob es auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist, dass kein Vertreter des Diözesanrates für die Jury benannt wurde. Herr Klose erklärt, dass der Diözesanrat leider niemand benennen konnte, weil er zum Zeitpunkt der Einrichtung der Jury gar nicht gefragt worden war. Die Verantwortlichen waren an einer Mitwirkung des Diözesanrates damals nicht interessiert.

Das Protokoll der Vollversammlung vom 5. April 2014 wird bei sechs Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Anfragen an den Vorstand liegen nicht vor.

TOP 3:

Der inhaltliche Schwerpunkt der Vollversammlung zum Thema „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ wird von Herrn Kanthack moderiert. Er übergibt das Wort an Pater Pflüger SJ.

Pater Pflüger beschreibt in seinem Vortrag (illustriert durch Fotos) die weltweite Flüchtlingsproblematik. Dabei geht er zunächst auf die Situation in Syrien ein. Hier gibt es aufgrund des Bürgerkriegs 6,5 Millionen Binnenvertriebene, während 3 Millionen Flüchtlinge Zuflucht in Nachbarländern gesucht und gefunden haben. Allein vom Libanon wurden 1,18 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen. 840.000 Flüchtlinge sind von der Türkei, 610.000 von Jordanien, 220.000 vom Irak und 140.000 von Ägypten aufgenommen worden. Die Situation, die viele Menschen heute in Syrien durchleben, entspricht der Situation von Menschen in vielen anderen Ländern der Erde: U. a. im Kongo, in der Zentralafrikanischen Republik, in Kolumbien und Somalia leiden die Menschen ebenso unter anhaltender Gewalt.

In den vergangenen 20 Jahren sind mindestens 20.000 Flüchtlinge, die in der EU Schutz suchen wollten, im Mittelmeer ertrunken. Nach der Katastrophe vor Lampedusa im Oktober 2013, bei der in wenigen Tagen knapp 400 Flüchtlinge im Mittelmeer ertranken, startete Italien die Operation Mare Nostrum, um Flüchtlinge aus Seenot zu retten. Diese Operation wird jetzt wieder eingestellt, weil sie Italien zu teuer geworden und eine Unterstützung aus der EU nicht zu erwarten ist. Die EU investiert vielmehr in den Grenzschutz. So ist der Grenzzaun um die spanische Enklave Ceuta auf nordafrikanischem Boden, der ca. 14 Millionen Euro gekostet hat, auch mit EU-Mitteln finanziert worden. Die Politik in Deutschland und Europa ist vorrangig auf Abschreckung ausgerichtet. Pater Pflüger zitiert dagegen Papst Franziskus, der gesagt hat: „Flüchtlinge und Migranten haben ein Recht auf Integration“.

Die meisten Flüchtlinge kommen nicht nach Europa. 86% bleiben in benachbarten Entwicklungsländern. Der Großteil der Flüchtlinge lebt dann in Städten. Insgesamt gibt es weltweit 16,7 Millionen Flüchtlinge, 1,2 Millionen Asylsuchende und 33,3 Millionen Vertriebene. Pater Pflüger nennt die größten Herkunfts- und Aufnahmeländer sowie die Länder mit den meisten Binnenvertriebenen (s. ANLAGE 2). Er beschreibt weiterhin die Initiativen des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zur Hilfe für die Flüchtlinge, besonders in Kenia und Darfur. Eine große Rolle spielen dabei Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Auf die Situation im Erzbistum Berlin eingehend teilt er mit, dass sich in der Abschiebungshafteinrichtung in Berlin-Köpenick zurzeit etwa 30 Insassen befinden (bundesweit gibt es etwa 60 Abschiebungshäftlinge). Der Betrieb der Abschiebungseinrichtung kostet das Land Berlin jährlich 12 Millionen Euro. Pater Pflüger plädiert dafür, diese Mittel besser für die Integration

von Flüchtlingen zu verwenden und auf Abschiebungshaft zu verzichten. Er berichtet von seiner Arbeit in der Härtefallkommission des Berliner Senats und erläutert, dass es dringend einer neuen Bleiberechtsregelung bedarf. Die Mitglieder des Diözesanrates ermutigt er zum Einsatz für Flüchtlinge: Jedes Flüchtlingsheim befinde sich auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde. Gemeindemitglieder könnten die Flüchtlinge besuchen und ihnen zeigen, dass sie bei uns willkommen sind.

Nach Beantwortung verschiedener Rückfragen aus der Vollversammlung durch Pater Pflüger schließt Herr Habbe seinen Vortrag mit einem juristisch-politischen Überblick über die Entwicklung der Asylgesetzgebung in Deutschland an. Er zitiert zunächst den Canon 1179 aus dem CIC 1917, der ein Asylrecht in Kirchen beinhaltete, und geht anschließend auf die deutsche Asylgesetzgebung ein. Bis 1993 galt das Recht auf Asyl für politisch Verfolgte im Grundgesetz uneingeschränkt. Der Asylkompromiss schränkte das Asylrecht auf diejenigen ein, die nicht zuvor einen „sicheren Drittstaat“ betreten hatten. Die legale Einwanderung nach Deutschland ist nur mit Visum möglich. Faktisch kommt damit kein Flüchtling auf legalem Wege nach Deutschland. Die EU-Außengrenze wird immer mehr verstärkt, um illegale Einwanderung zu verhindern. Die Agentur Frontex koordiniert den Grenzschutz; es erfolgt eine intensive technische Überwachung. Flüchtlinge werden so auf immer gefährlichere Routen gezwungen. Kern des europäischen Asylrechtssystems ist die Dublin-III-Verordnung. Sie führt zu Abschiebungen von Flüchtlingen innerhalb Europas. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst setzt sich für eine Änderung der bestehenden Regelungen ein. Er fordert, dass die berechtigten Interessen von Asylsuchenden berücksichtigt werden sollen. Eine Grafik verdeutlicht, dass Malta und Schweden die europäischen Länder sind, welche die meisten Flüchtlinge pro Einwohner aufnehmen.

Sorgen bereitet Herrn Habbe ein geplanter Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums zu den Themen Bleiberecht und Abschiebungshaft, der Anfang Dezember im Bundeskabinett beraten werden soll und – wenn er beschlossen wird – zu einer weiteren Verschärfung des Asylrechts und zunehmender Inhaftierung von Flüchtlingen führen kann. Aufenthaltsverbote würden dann massiv ausgeweitet. Er bittet die Mitglieder der Vollversammlung, sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Ferner erläutert er den sogenannten „Kretschmann-Kompromiss“, der aus seiner Sicht nur zu kosmetischen Verbesserungen für die in Deutschland lebenden Flüchtlinge geführt habe. Die vom Bundesverfassungsgericht 2012 geforderte verfassungskonforme Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes sei hingegen bisher noch nicht umgesetzt worden.

Abschließend geht Herr Habbe auf die Unterbringung von Flüchtlingen in unserer Region ein. Er erklärt, dass der Jesuiten-Flüchtlingsdienst es ablehnt, Flüchtlinge an den Rand der Gesellschaft abzuschieben, und Kritik an Containerdörfern übt. Die Organisation fordere eine menschenwürdige Unterbringung und habe daher an die Integrationsbeauftragte des Senats von Berlin appelliert, Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Nach der Beantwortung von Rückfragen durch Herrn Habbe stellt Frau Dr. Maria-Luise Schneider als stellvertretende Vorsitzende des Sachausschusses „Migration und Integration“ dessen Antrag zum Thema „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ vor (s. ANLAGE 3) und erläutert ihn in den einzelnen Punkten. Frau Prof. Dr. Treber ergänzt einige Informationen zur Entstehung des Textes.

In einer ausführlichen Aussprache wird zunächst der Gesamtantrag in den Blick genommen, danach werden einzelne Punkte diskutiert. Diverse Nachfragen zu bestimmten Formulierungen werden beantwortet. Einige Mitglieder der Vollversammlung loben die inhaltliche Ausrichtung des Antrages und danken dem Sachausschuss für seine Vorbereitung. Von anderen Mitgliedern werden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgetragen. Herr Singelstein stellt schließlich den Antrag, über den Gesamttext des Sachausschussantrags im Originalwortlaut abzustimmen. Aus seiner Sicht kommt es auf die Haltung des Diözesanrats bei diesem Thema an und nicht auf einzelne mehr oder weniger ausgewogene Formulierungen. Die Vollversammlung stimmt mit großer Mehrheit bei elf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen für die Annahme des Antrags von Herrn Singelstein. Damit kommt es zur Abstimmung über den Antrag des Sachausschusses „Migration und Integration“, der bei sechs Gegenstimmen und acht Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen wird (Beschluss s. ANLAGE 4).

Herr Klose dankt dem Sachausschuss „Migration und Integration“ für sein Engagement bei der Vorbereitung des Schwerpunkts der Vollversammlung zum Thema „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ und den Vertretern des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes für die inhaltliche Unterstützung bei der Erstellung des Antrages sowie die heutigen Vorträge zur Einführung in das Thema. Daneben weist er darauf hin, dass es ein wichtiges Zeichen sei, dass sich zeitgleich die Vollversammlung des Diözesanrates und die Landessynode der EKBO mit diesem wichtigen Thema befassen. Herr Streich informiert darüber, dass der evangelische Bischof Dröge in seinem Wort vor der Synode angeregt habe, eine Arbeitsgruppe aus professionell geschulten Ansprechpartnern zu installieren, welche die in der Flüchtlingsarbeit Engagierten unterstützt, und eine nicht mehr für die Gemeindearbeit benötigte Kirche als „Flüchtlingskirche“ einzurichten, die als Anlaufpunkt für Flüchtlinge dienen soll.

Frau Dr. Arend (Gast der Vollversammlung) zeigt ein Foto aus dem Stadtmuseum in Malmö (Schweden), das 1945 sechs Monate lang geschlossen worden war, um die Räume für ehemalige KZ-Häftlinge und Flüchtlinge aus verschiedenen europäischen Ländern zur Verfügung zu stellen, und lobt diese beispielhafte Aktion.

Nach der Mittagspause erteilt Herr Klose Prälat Dr. Dybowski als Vertreter der Bistumsleitung das Wort. Er übermittelt Grüße von Diözesanadministrator Prälat Przytarski, der zu einer Beerdigung gefahren ist. Prälat Dr. Dybowski weist auf das Tagesgebet vom heutigen Gedenktag des heiligen Albertus Magnus hin, in dem auf die Bedeutung des Einklangs zwischen dem Wissen der Zeit und dem Glauben Bezug genommen werde. Der Diözesanrat leiste nach seiner Auffassung viel in dieser Hinsicht und bringe Wissen und Glauben zusammen. Prälat Dr. Dybowski dankt dem Diözesanrat für seinen Einsatz und zugleich für die konkreten Impulse im Morgengottesdienst von Frau Eichert und Frau Rütenik-Kulla.

Herr Streich trägt einen Impuls zum 2. Vatikanischen Konzil vor und geht auf die positiven Auswirkungen des vor 50 Jahren verabschiedeten Dekrets über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ ein. Er ruft verschiedene ökumenische Ereignisse und Erklärungen sowie die Selbstverpflichtung des Diözesanrates in Erinnerung, ökumenisch zu denken, zu beten und zu handeln. Er macht auf das Wort der deutschen Bischöfe „Zur Einheit berufen“ und auf den für den 21. November 2014 geplanten ökumenischen Gottesdienst aufmerksam und weist auf das nächste Berliner Fest der Kirchen auf dem Alexanderplatz am 12. September 2015 hin.

Herr Klose gibt bekannt, dass für den Drei-Königs-Preis 661,-- Euro gesammelt worden sind.

TOP 4:

Schriftliche Anträge liegen nicht vor. Herr Klose erklärt, es sei ihm ein Anliegen, dass sich der Diözesanrat weiter mit dem Thema „Flüchtlinge“ befasst. Er spricht sich dafür aus, ein Hintergrundgespräch zu planen und in der nächsten Vollversammlung Raum für die Befassung mit dem Thema zu schaffen. Die Mitglieder der Vollversammlung signalisieren ihre Zustimmung.

TOP 5:

Herr Klose weist zunächst auf den schriftlich übermittelten Jahresbericht 2013/2014 hin und geht anschließend noch auf folgende Punkte ein:

- Bischofsernennung für das Erzbistum Berlin: Herr Klose drängt auf eine zügige Lösung und berichtet von ausführlichen Beratungen des Vorstands mit dem Domkapitel in diesem Zusammenhang. Er stellt fest, dass das Erzbistum Berlin immer stärker als Hauptstadtbistum wahrgenommen wird. Der neue Bischof sollte der damit verbundenen Herausforderung gerecht werden. Der Diözesanrat hat die Internetseite www.bischof-fuer-berlin.de als offenes Forum geschaltet.
- Demonstrationsrecht vor dem Asylgewahrsam am künftigen Hauptstadtflughafen BER: Herr Klose macht deutlich, dass der Diözesanrat an der Seite von Pater Christian Herwartz SJ und der Gruppe „Ordensleute gegen Ausgrenzung“ steht, die sich mit einer Klage bereits in zweiter Instanz dafür eingesetzt haben, auf dem Flughafen BER unmittelbar vor der Einrichtung zur Inhaftierung von einreisenden Asylbewerbern eine Mahnwache durchführen zu können, um gegen die Durchführung von Asyl-Schnellverfahren und die Inhaftierung von

schutzsuchenden Flüchtlingen zu protestieren. Das Landgericht Cottbus hat am 1. Oktober 2014 in seinem Urteil erklärt, dass es sich bei dem Gelände, auf dem das Gefängnis steht, nicht um öffentliches Gelände handle und das Demonstrationsrecht daher dort nicht gelte. Pater Herwartz wird dagegen Revision beim Bundesgerichtshof einlegen. Der Diözesanrat wird ihn dabei unterstützen.

- Wahlen der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände im Erzbistum Berlin am 21./22. November 2015: Die nächsten Wahlen werden planmäßig stattfinden. Über künftige Veränderungen in der Zusammensetzung der Gremien (Pfarrgemeinderat, Dekanatsrat, Diözesanrat) im Zuge des Prozesses der pastoralen Neugestaltung wird noch beraten. Fest steht, dass der Diözesanrat weiterhin existieren wird.

Frau Prof. Dr. Treber nimmt Bezug auf den Jahresbericht, in dem davon die Rede ist, dass im Gespräch des Geschäftsführenden Ausschusses mit Frau Locklair am 18. Dezember 2013 Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept der katholischen Schulen zum Umgang mit Kindern ohne Aufenthaltsstatus diskutiert worden sind, und fragt, ob dieses Konzept bereits erstellt und umgesetzt worden ist. Frau Ballé Moudoumbou verweist in diesem Zusammenhang auf die UN-Kinderrechtskonvention. Herr Klose antwortet, dass er das Thema im nächsten der regelmäßigen Gespräche mit der Bistumsleitung ansprechen werde.

Herr Klose gibt im Namen von Herrn Dr. Czarnikau eine Ergänzung zum Jahresbericht für September 2014 zu Protokoll: Vom 4. bis 8. September 2014 fand in Leba an der Ostsee (bei Danzig) eine Begegnung zwischen deutschen Jugendlichen unseres Bistums und polnischen Jugendlichen der Civitas Christiana statt – vor dem Hintergrund des 75. Jahrestags des Beginns des 2. Weltkriegs.

Herr Kaczynski dankt dem Vorsitzenden und dem gesamten Vorstand für seinen Einsatz.

TOP 6:

Herr van Schewick berichtet aus dem DVR. Er stellt fest, dass gegenwärtig vier der sieben stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums auch dem Diözesanrat angehören: Neben ihm als Vertreter des Diözesanrates im DVR gehören Herr Wilke als Vertreter des Pastoralrates, Herr Dr. Lehmann als Vertreter der Kirchenvertreterversammlung und Frau Heereman als berufenes Mitglied dem Gremium an. Die Finanzsituation im Erzbistum Berlin habe sich sehr positiv entwickelt, sodass die auf der Diözese lastenden Bankschulden weitgehend getilgt seien. Die positive Entwicklung habe bisher allerdings nicht zu einer verbesserten Finanzausstattung der Kirchengemeinden geführt. Laut ernstzunehmenden Prognosen ist ab 2017 mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen im Erzbistum Berlin zu rechnen. Für den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale gebe es bisher keine verlässliche Kostenschätzung. Der DVR habe daher lediglich Gelder für die Planungskosten der Architekten und die notwendige Bodengrunduntersuchung bewilligt.

Herr Streich spricht sich dafür aus, die derzeit positive Finanzsituation zu nutzen, um die Stelle der Erzbischöflich Beauftragten für Migrationsfragen, die 2003 gestrichen worden war, wieder einzurichten. Herr van Schewick und Frau Eichert halten diesen Vorschlag für sinnvoll. Herr Klose spricht sich dafür aus, dass der DVR ein deutliches finanzielles Zeichen für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit setzen sollte. Man dürfe den Caritasverband hier nicht mit den Problemen allein lassen. Herr Heinemann rät abzuwägen, ob es vielleicht besser wäre, die Gemeinden in ihrem Engagement für Flüchtlinge finanziell direkt zu unterstützen. Herr van Schewick gibt zu bedenken, dass dann der Anteil, der jeder Gemeinde zugutekäme, sehr gering wäre. Wirkungsvoller erscheine ihm tatsächlich die Einrichtung der Stelle und Besetzung mit einer handlungsfähigen Person.

TOP 7:

Frau Dr. Abmeier berichtet aus dem ZdK. Die letzte Vollversammlung des ZdK fand unmittelbar vor dem Katholikentag in Regensburg am 27./28. Mai 2014 statt. Dort wurde der „Regensburger Aufruf“ mit dem Titel „Mit Christus Brücken bauen – damit Europa zusammenwächst“ verabschiedet. Darüber hinaus wurde der „Tag der Diakonin“ gewürdigt, der in diesem Jahr in Berlin stattgefunden hatte, und es wurde das Ergebnis einer Befragung zu Frauen

in Leitungspositionen in den Organisationen und Räten der katholischen Laienarbeit vorgestellt. Frau Dr. Abmeier erinnert an den 99. Deutschen Katholikentag in Regensburg, bei dem das Erzbistum Berlin mit einem Bistumsstand und der Diözesanrat darüber hinaus mit einer Veranstaltung zum Thema Inklusion vertreten waren. Der nächste, der 100. Katholikentag ist unter dem Leitwort „Seht, da ist der Mensch“ 2016 in Leipzig geplant. Der 101. Katholikentag wird 2018 in Münster stattfinden. Dazwischen liegt der Evangelische Kirchentag 2017, der im Zeichen des Reformationsgedenkens stehen und in Berlin und Wittenberg durchgeführt werden soll.

Ein wichtiges Thema, das das ZdK in letzter Zeit intensiv beschäftigt, ist die Sterbebegleitung. Der Hauptausschuss des ZdK hat dementsprechend am 17. Oktober eine Stellungnahme zum Thema „Ja zur palliativen Begleitung – Nein zur organisierten Suizidbeihilfe“ veröffentlicht. Eine weitere Erklärung des Hauptausschusses widmete sich unter dem Titel „Der Weltklimagipfel in Paris 2015 – Wendepunkt für unsere Erde!“ dem Thema Klimaschutz. Große Bedeutung hat für das ZdK auch das Thema Religionsfreiheit. Die kommende Vollversammlung des ZdK am 21./22. November 2014 wird einen „Aufruf zur Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen weltweit“ verabschieden. Ebenso steht die Vollversammlung im Zeichen der Ökumene, da sie terminlich mit dem 50. Jahrestag der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets durch das 2. Vatikanische Konzil zusammenfällt.

TOP 8:

Frau Heereman informiert darüber, dass der Malteser-Hilfsdienst in Berlin eine Ausstellung zum Turiner Grabtuch unter dem Titel „Wer ist der Mann auf dem Tuch?“ für die Zeit vom 23. Januar bis zum 9. Mai 2015 in der Malteser-Geschäftsstelle Alt-Lietzow plant. Dafür werden noch ehrenamtliche Führer gesucht. Nähere Angaben zur Ausstellung sind den ausgelegten Prospekten zu entnehmen.

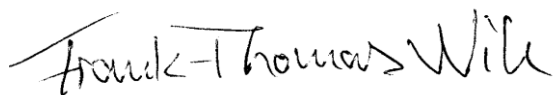
Frau Dr. Sternemann gibt eine Rückmeldung zum Konzert des Chores der St. Hedwigs-Kathedrale am 9. November 2014, bei dem die Symphonie-Kantate „Lobgesang“ von Felix Mendelssohn Bartholdy dargeboten wurde. Aus ihrer Sicht passte das Werk mit seinem Text sehr gut zum Anlass der Feier des 25jährigen Jubiläums des Mauerfalls. Sie fand die Auswahl hervorragend.

Frau Maus bittet um Informationen über das Dialogforum, das im September 2014 in Magdeburg stattfand, und seine Auswirkungen auf das Erzbistum Berlin. Herr Klose berichtet, dass die Delegation des Erzbistums Berlin aus Propst Hoffmann, Frau Raabe, Frau Höfig, Frau Köhler und ihm bestand. Das Thema lautete: „Martyria: Den Glauben bezeugen in der Welt von heute“. Da auf Bistumsebene kein Dialogprozess existiert, versuchen die Delegierten die Ergebnisse des Magdeburger Treffens in den pastoralen Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ einzuspeisen.

Abschließend dankt Herr Klose der Geschäftsstelle und allen, die zur Sitzung gekommen sind, und beendet die Vollversammlung mit einem Gebet.

Berlin, den 20. November 2014

für das Protokoll



Frank-Thomas Nitz
Referent